

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 5

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95831>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

3. Februar 1883.

Nr. 5.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich. — Die Unteroffizierfrage in Frankreich. — E. Rothpletz: Das Infanteriefeuer. — Eidgenossenschaft: Der Bundesbeschluss über das Budget pro 1883. Entschädigung für Mundportionen und Fouragerationen pro 1883. Erledigung der Beschwerden gegen pädagogische Experten von 1882. Die Verordnung über Kavalleriepferde. Freiwilliges Schießwesen im Jahre 1882. Ein Vortrag über den schweizerischen Beretn vom rothen Kreuz. Bernische Winkelriedstiftung. — Ausland: Oesterreich: + FML. Ritter v. Thom. Frankreich: Die Reorganisation der Militär-Musikbänder. — Verschiedenes: Aluminiumfabrikation. Projekt einer Fahrerinrichtung für die Feldartillerie. Der Marsch einer französischen 90mm-Batterie während der ersten Periode des tunesischen Feldzuges 1881.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich.

Berlin, den 21. Januar 1883.

Zwei Ereignisse haben dem Neubegonnenen Jahre für Deutschland eine hervorragend friedliche Färbung gegeben, die wir nicht unerwähnt lassen dürfen, wenngleich sie bereits vielfach in der Presse kommentirt wurden. Es sind dies der Tod Gambetta's und derjenige Chanzy's, der erstere der präsumtive Führer der politischen, der letztere der kriegerischen Revanche Frankreichs. Vor wenig Monaten verlor Deutschland ferner einen Enragisten und bedeutsamen Feind im Osten, den Panflavisten Skobelew. Wenn der Satz wahr ist, daß die großen Bewegungen in der Weltgeschichte, also auch der Kriegsgeschichte, in einzelnen Persönlichkeiten ihre Brenn- und Ausgangspunkte finden, so muß die Situation des neuen Jahres für das deutsche Reich als eine eminent friedliche bezeichnet werden. Mit Genugthuung wurde es daher auch von vielen Seiten begrüßt, als vor einigen Tagen im Reichstage der Kriegsminister die Gerüchte von einer neuen bevorstehenden Vermehrung der Artillerie auf das entschiedenste dementirte. Da Frankreich und die übrigen Kontinental-Großmächte ihre Artillerie bis auf ein Regiment seitens Oesterreichs nicht mehr vermehrt haben in letzter Zeit, so würde deutscherseits eine solche Vermehrung nur ein theurer Ballast sein und den friedericianischen Satz illustriren, daß wenn die Infanterie schlecht zu werden beginne, man seine Geschütze vermehren müsse. Ein interessantes Werk des früheren preussischen Ingenieur-Generals v. Bonin belehrt uns ferner, daß speziell auch russischerseits Deutschland eine strategische Offensive im großen Styl für's erste nicht zu besorgen habe, so lange nur eine einzige Hauptisenbahnlinie den deutsch-russischen

Grenzfluß, die Weichsel, auf einer festen Eisenbahnbrücke überschreite, und so lange das russische Bahnnetz noch so wenig entwickelt sei.

Das preussische „Militär-Wochenblatt“ bespricht in einer seiner letzten Nummern das Projekt der Formirung der Kadres permanenter Ersatzkompagnien, welche zweifellos dazu dienen würden, das Instruktionspersonal der durch die Ausbildung der Ersatzreserven sehr in Anspruch genommenen Linienregimenter zu entlasten. Die Vortheile einer solchen Formation liegen auf der Hand. Es ist sehr zu hoffen, daß Mittel und Wege gefunden werden, den Kostenpunkt und den Bedarf an Unteroffizieren leicht zu decken.

Seitens der maßgebenden Militärbehörde ist vor Kurzem eine Erfindung erworben worden, die geeignet erscheint, einen Uebelstand, der sich in den letzten Feldzügen fühlbar gemacht hat, zu beseitigen. Dieselbe besteht in einem verstellbaren Kummert, welches sich in weniger als einer Minute jedem Pferdehalse anpassen läßt und vermöge seiner soliden Konstruktion Dauerhaftigkeit besitzt. Das verstellbare Kummert ist auf Grund einer seit Jahren fortlaufenden Reihe von Versuchen bei mehreren Manövern praktisch erprobt worden und hat sich bewährt, so daß seine Einführung beschloffen ist. Das verstellbare Kummert hat den Vortheil, daß wenn, wie namentlich im Felde, die Zugpferde in Folge von Strapazen abmagern und sich an den nicht verstellbaren früheren Kummerten wund ziehen, dieser Uebelstand in Folge seiner besonderen Konstruktion in Fortfall kommt.

Es liegt in der Absicht der Militär-Verwaltung die Militär-Turnanstalt einem Umbau resp. einer Erweiterung zu unterziehen. Seit dem Bestehen der Anstalt ist die Zahl der Lehrer von drei auf dreizehn, diejenige der Eleven von achtzehn auf hundert gestiegen, in Folge dessen

sowohl die Uebungsfäle, als auch die Erholungsräume und die Garderobe den Anforderungen nicht mehr genügen können. Gleichzeitig soll der Bau einer gedeckten, im Winterkurjus und bei schlechtem Wetter zu benutzenden Hindernißbahn, die der Anstalt bisher ganz fehlte, in Angriff genommen werden.

Neuerdings soll eine statistische Erhebung der in den einzelnen Bezirken der Landwehrkommandos lebenden Landsturmpflichtigen, mit Unterscheidung solcher die dem Heere angehört haben und solcher, welche demselben nicht angehört, angestellt werden. Nach dem Reichsgesetz vom 12. Februar 1875 besteht der Landsturm aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre. Diejenigen, welche ihrer Landwehrpflicht genügt haben, werden dem Landsturm zugeführt. Nur „wenn ein feindlicher Einfall Theile des Reichsgebiets bedroht oder überzieht“, soll der Landsturm einberufen werden, dem Aufgebot desselben geht eine kaiserliche Verordnung voran, in welcher der Umfang des Aufgebots bestimmt wird. Ist der Landsturm nicht aufgeboden, so dürfen die Landsturmpflichtigen keiner militärischen Kontrolle oder Uebung unterworfen werden.

Vor einiger Zeit wurde Seitens des Kultusministeriums ein Zirkularschreiben an die Unterrichtsanstalten erlassen, welches denselben die Pflege der Turnspiele bei der heranwachsenden Jugend ganz besonders an's Herz legt. Es soll damit nicht nur die Frische für den Unterricht gefördert, sondern auch die kriegerische Erziehung der Nation gefördert werden, für welche andere Völker andere Mittel, z. B. das englische den allbeliebten Sport, Frankreich militärische Uebungen der Lyceen und Gymnasien, besitzen. Hand in Hand mit dieser Belebung körperlicher Tüchtigkeit, der Grundlage aller kriegerischen Leistung, geht die Lösung der Frage von der Ueberbürdung der Jugend durch die Anforderungen des heutigen Schulunterrichts. In mehrfachen sowohl fachmännischen wie nichtfachmännischen Kreisen ist man im Begriff, dieser Frage jetzt näher zu treten.

Die Kommission des Reichstages zur Vorberathung des Gesekentwurfes betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres hat in einer ihrer letzten Sitzungen beschlossen, die Verpflichtung zu Beiträgen zur Reichskasse auch auf diejenigen Offiziere, Aerzte und Beamten auszudehnen, welche vor Ertheilung des Heirathskonsenses ein bestimmtes Privateinkommen oder Vermögen nachzuweisen haben. Nach der Vorlage sollten diese von Beiträgen befreit sein, wenn und so lange sie weder verheirathet sind, noch unverheirathete eheliche oder durch nachfolgende Ehe legitimirte Kinder unter 18 Jahren besitzen. Die Mehrheit der Kommission des Reichstages hat in Erwägung, daß es den unverheiratheten Offizieren in der Regel sehr viel leichter wird, die geringen Beiträge zur Pensionskasse zu zahlen, als vielen verheiratheten Beamten, an dem Prinzip festgehalten, daß die Ver-

pflichtung Pensionsbeiträge zur Reichskasse zu entrichten, unabhängig davon sei, ob der Einzelne verheirathet ist oder nicht.

Bezüglich des Erwerbs resp. der Erweiterung der Artillerie-Schießplätze, über welche wir kürzlich einige Notizen gaben, dürfte noch die Angabe von Interesse sein, daß die unzulänglichen Dimensionen einiger älterer Plätze dadurch ganz erhebliche Kosten verursachen, daß während des Schießens der Truppen Terrainstreifen durch Sicherheitsposten abgesperrt werden müssen, welche bebautes Ackerland enthalten und somit während langer Sommer- oder Herbstperioden von ihren Besitzern oder von Arbeitern nicht betreten werden können. Die Entschädigungen, welche hierfür bezahlt werden müssen, erreichen ziemlich beträchtliche Höhen. Jede Schießübung eines Artillerieregiments dauert im Durchschnitt vier Wochen, es schießen aber meist auf den Artillerieschießplätzen zwei, drei, ja auch vier Regimenter nach einander, da ein gleichzeitiges Abhalten der Uebungen mehrerer Regimenter durchaus unthunlich ist, insbesondere wenn Fuß- und Feld-Artillerie etwa kombiniert schießen sollten. Auf diese Weise wird während der langen Periode von etwa drei bis vier Monaten in der besten Jahreszeit die Entschädigung angrenzender Grundbesitzer alljährlich von Neuem notwendig, und auch dieser Grund ist schwerwiegend für die Erwerbung einzelner weniger, dafür aber ausreichender Schießplätze, bei welchen jene bedeutenden, stets wiederkehrenden Mehrausgaben vermieden werden.

Der Sultan hat den Vorschlag des deutschen Generals in türkischen Diensten, Kähler Pascha, auf Formirung von Musterregimentern der Kavallerie, Infanterie und Artillerie und anderer Branchen, im Ganzen sechs an der Zahl, ratifizirt. Dieselben sollen von sechs deutschen, mit den Rechten von Kommandirenden auszustattenden Offizieren befehligt werden. Gegenwärtig erörtert man den Modus der Einreihung der Mannschaft in diese Schulregimenter. Das Werk der deutschen Offiziere macht also — allerdings noch immer auf dem Gebiete der Theorie — viel größere Fortschritte als man in Europa glaubt. Kähler Pascha hat dem Sultan ferner einen allgemeinen Bericht überreicht, welchem vier detaillirte Berichte, die von den anderen zur Reorganisation der Armee berufenen Offizieren redigirt wurden, beigelegt waren. Eine Kommission, bestehend aus Ali Nizam Pascha, Hussein Husni Pascha und anderen zu den intelligentesten Offizieren der türkischen Armee zählenden Generalen, arbeitet unausgesezt fast unter den Augen des Sultans an der Prüfung dieser Berichte, welche, wie es scheint, ihrer ganzen Ausdehnung nach Zustimmung finden würden. — Prinz Friedrich Karl von Preußen ist zu einem Besuche der hervorragenderen Stätten des englisch-egyptischen Feldzuges, sowie anderer sehenswerther Punkte nach dem Orient abgereist.